Anlage 3 zur Drucksache Nr.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1735 „Schwindstraße“
Frühzeitige Beteiligung
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung
Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, wird ein Mischgebiet mit zwingend IV-geschossiger Bauweise entlang der Podbielskistraße und maximal III-geschossiger Bauweise im Bereich Schwindstraße festgesetzt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes
Im Planbereich befinden sich bereits I – IV- geschossige Gebäude, die jedoch bisher keine planerisch gewünschte Blockrandbebauung zur Podbielskistraße bilden. Die Fläche ist fast vollständig versiegelt, lediglich im nördlichen Teil und entlang der Schwindstraße befinden sich vereinzelt Gehölze.

Die Fläche hat für den Naturhaushalt und für das Landschaftsbild soweit bekannt nur eine untergeordnete Bedeutung.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild
Bei Realisierung der Planung kann es zum Verlust des Gehölzbestandes kommen. Die vorhandenen Gebäude sind angesichts der Nähe zur Eilenriede vor einem etwaigen Abriss auf Fledermausvorkommen zu untersuchen

Eingriffsregelung
Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung werden absehbar nicht notwendig.

Baumschutzsatzung
Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Gehölze erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 03.11.2009

61.11/21.07.2011